



Gemeindeamt Lessach

Bezirk Tamsweg – Land Salzburg

☒ A-5575 Lessach 6

e-mail: gem.lessach@salzburg.at

Telefon: 06484/812-0

Telefax: 06484/812-5

Kindergarten: 06484/812-13

Zahl: 101-1-2019

Verordnung 2020

Gemäß § 79 in Verbindung mit § 50 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 (GdO 1994), LGBl. Nr. 107/1994 in der geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung Lessach in der Sitzung am 13. Dezember 2019 folgenden Haushaltsbeschluss über nachstehende Abgaben und privatrechtlichen Entgelte, die im **Jahr 2020** (ab 1. Jänner 2020) an die Gemeinde Lessach abzuführen sind, bzw. von der Gemeinde Lessach eingehoben werden, gefasst hat:

GRUNDSTEUER A	von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	%	500
GRUNDSTEUER B	von sonstigen unbebauten Grundstücken und Gebäuden	%	500
VERGNÜGUNGSSTEUER nach der Steuerordnung Vergnügungssteuergesetz, LGBl. Nr.24/1953 in der derzeit geltenden Fassung LGBl. Nr.22/1992;	Bauschsteuer nach festen Steuersätzen, §§ 22, 23 jeweils vom Höchstsatz	%	20
ORTSTAXE	pro Nächtigung	EURO	1,00
BESONDERE ORTSTAXE für Ferienwohnungen (gem. Sbg. Ortstaxengesetz 2012) (Verordnung lt. GV-Beschluss v. 13.12.2015)	mehr als 100 bis 130 m ² Nutzfläche, pro Jahr	EURO	360,00
	mehr als 70 bis 100 m ² Nutzfläche, pro Jahr	EURO	300,00
	mehr als 40 bis 70 m ² Nutzfläche, pro Jahr	EURO	260,00
	bis 40 m ² Nutzfläche pro Jahr	EURO	200,00
	bei dauernd abgestellten Wohnwagen pro Jahr	EURO	130,00
ZUSCHLAG zur besonderen Ortstaxe ab 1.1.2012 gem. Sbg. Ortstaxengesetz 1992 i.d.g.F. bzw. Beschluss der Gemeindevertretung v. 7.12.2011 und Verordnung v. 13.12.2015	über 100m ² bis 130 m ² Nutzfläche, pro Jahr	EURO	108,00
	mehr als 70 bis 100 m ² Nutzfläche, pro Jahr	EURO	90,00
	mehr als 40 bis 70 m ² Nutzfläche, pro Jahr	EURO	78,00
	bis 40 m ² Nutzfläche pro Jahr	EURO	60,00
	bei dauernd abgestellten Wohnwagen pro Jahr	EURO	39,00
GEMEINDEVERWALTUNGS-ABGABEN	gem. Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 i.d.g.F.		
KOMMISSIONSgebÜHREN	gem. Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018; i.d.g.F.		
INTERESSENTENBEITRAG FÜR ORTSKANALANSCHLUSS	pro Punkt der Bewertungspunkteverordnung	EURO	627,00
ABWASSERANLAGE - BENÜTZUNGSGEBÜHR	pro Kubikmeter Mindestabnahme 1 m ³ pro 2 m ² Wohn-Nutzfläche	EURO	3,52
SPERRSTUNDENABGABE lt. LGBl. Nr. 47/1952 i.d.g.F.	bis zu 1 Stunde	EURO	0,75
	bis zu 2 Stunden	EURO	1,50
	bis zu 3 Stunden	EURO	2,25
	über 3 Stunden	EURO	4,50
MÜLLABFUHRGEBÜHR	4-wöchentliche Abfuhr gemäß der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Lessach:		

Abgaben-Tarifcode 1	Müllsäcke beschriftet 110 l	EURO	6,00
Abgaben-Tarifcode 2	Tonne 60 l	EURO	3,63
Abgaben-Tarifcode 8	Tonne 80 l	EURO	4,18
Abgaben-Tarifcode 3	Tonne 90 l	EURO	4,40
Abgaben-Tarifcode 4	Tonne 110 l	EURO	4,95
Abgaben-Tarifcode 5	Tonne 120 l	EURO	5,28
Abgaben-Tarifcode 6	Tonne 240 l	EURO	8,58
Abgaben-Tarifcode 7	Tonne 1100 l = 12 x 90 l	EURO	47,74
Gebühr EURO 56,00 pro Jahr und Abgabepflichtigen (Sockelbetrag) für Sperrmüll, Problemstoffe und Papier) – kommt mit einem Viertelbetrag quartalsweise zur Vorschreibung.		EURO	14,00
Müllgebühr für vermietete Almhütten (inkl. 3 beschriftete Müllsäcke) pro Jahr		EURO	42,00
Müllgebühr für Almhütten (Selbstnutzung) pro Jahr		EURO	18,00
Müllgebühr für gewerbliche Almhütten (inkl. 6 beschriftete Müllsäcke) pro Jahr		EURO	84,00
EINSATZ Kommunalfahrzeug	pro Stunde	EURO	60,00
Zusatzgerät Schneepflug	pro Stunde	EURO	15,00
Schneefräse	pro Stunde	EURO	15,00
Kipper	pro Stunde	EURO	15,00
Vorbaukehrmaschine	pro Stunde	EURO	10,00
HANDSCHICHTENLEISTUNG durch Gemeindebediensteten	pro Stunde	EURO	26,00
PISTEN- UND LOIPENSPURGERÄT	mit Fahrer pro Stunde	EURO	65,00
	ohne Fahrer pro Stunde	EURO	50,00
SCHNEEFRÄSE selbstfahrend	mit Fahrer pro halbe Stunde	EURO	17,00
HUNDESTEUER	pro Hund/Jahr	EURO	30,00
SCHLACHTMÜLLENTSORGUNG	je Rind	EURO	14,00
	je Schaf	EURO	5,00
	je Schwein	EURO	5,00
KINDERGARTENBEITRAG pro Monat JÄNNER BIS JULI	für ein Kind (12,50 € Landeszuschuss bereits berücksichtigt)	EURO	46,00
	für Kinder die den Schulbus beanspruchen pro Kind	EURO	15,00
	Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Volksschule (Bundeszuschuss)		GRATIS
KINDERGARTENBEITRAG pro Monat SEPTEMBER BIS DEZEMBER	für ein Kind (12,50 € Landeszuschuss bereits berücksichtigt)	EURO	46,00
	für Kinder die den Schulbus beanspruchen pro Kind	EURO	15,00
	Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Volksschule (Bundeszuschuss)		GRATIS
KOPIERKOSTENERSATZ:	bis 2 Kopien frei, danach pro Kopie	EURO	0,15
	Kopien für Vereine, Personal und Gemeindevertretung unentgeltlich Farbkopien; Einzelblatt DIN A4 Mehrfachkopien (Preis nach Anfrage)	EURO	0,50
Telefaxsendungen	je Sendung (1-5 Seiten)	EURO	0,50
GEMEINDECHRONIK	per Stück	EURO	36,00
AUFBAHRUNGSKAPELLE	1 Pauschale für die Aufbahrung	EURO	85,00

In den privatrechtlichen Entgelten ist, soweit für die Gemeinde Umsatzsteuerpflicht besteht, die Mehrwertsteuer enthalten.

Lessach, am 16. Dezember 2019

Der Bürgermeister:

Peter Perner



An der Amtstafel:

angeschlagen, am 16. Dezember 2019
abgenommen, am